

Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2023

GEMEINDEVERSAMMLUNG DER POLITISCHEN GEMEINDE STADEL VOM MONTAG, 12. Juni 2023

Vorsitz: Dieter Schaltegger, Gemeindepräsident
 Protokoll: Manuel Frei, Gemeindeschreiber
 Anwesend: 36 Stimmberechtigte
 2 Gäste
 Ort / Zeit: Neuwis-Huus Stadel, 20.00 Uhr,
 zusammen mit der Primarschulgemeinde Stadel

Traktanden

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2022
2. Anpassung Behördenbesoldungen in Anhang I zur Besoldungsverordnung der Gemeinde Stadel
3. Anfrage nach § 17 vom Gemeindegesetz
4. Aktuelle Informationen des Gemeinderates

Als Stimmenzähler werden ohne Gegenvorschlag mit offensichtlichem Mehr gewählt:

- Rolf Hofstetter und Rino Meier

Sie stellen 36 Stimmberechtigte fest, deren Stimmrecht auf Anfrage des Vorsitzenden nicht angezweifelt wird.

Zu Beginn der Versammlung begrüsst Gemeindepräsident Dieter Schaltegger die Anwesenden und dankt ihnen für das Interesse an der Arbeit von Gemeinderat und Gemeindeverwaltung.

Dieter Schaltegger stellt fest, dass die Einladung zur heutigen Versammlung rechtzeitig publiziert worden ist. Der Beleuchtende Bericht ist innerhalb der vorgeschriebenen Frist an die in der Abonnements-Liste eingetragenen Stimmberechtigten versandt und auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet worden. Gleichzeitig hat man sämtliche Unterlagen der zu behandelnden Geschäfte auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme aufgelegt.

Dieter Schaltegger möchte von der Versammlung wissen, ob sich ausser den Gästen sowie dem Gemeindeschreiber noch weitere Personen ohne Stimmrecht im Saal aufhalten, oder ob das Stimmrecht einer anwesenden Person angezweifelt wird, was nicht der Fall ist.

Auch gegen die Einladung und die Traktanden sowie deren Reihenfolge werden keine Einwände oder Änderungsvorschläge angebracht.

Das Geschäft über die Genehmigung der Jahresrechnung 2022 wird vom zuständigen Ressortvorstand Daniel Haab ausführlich präsentiert, dasjenige über die Anpassung des Anhanges I zur Besoldungsverordnung von Dieter Schaltegger. Die entsprechende Präsentation findet sich im Anhang zum Protokoll.

Der Gemeindepräsident erläutert die zur Verfügung stehenden Rechtsmittel für die Stimmberechtigten ausführlich.

1. **Genehmigung der Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde**

Die Jahresrechnung 2022 und die drei Sonderrechnungen der Politischen Gemeinde Stadel sind von der Finanzverwaltung rechtzeitig und in der vorgeschriebenen Weise erstellt und vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 20. März 2023 verabschiedet worden.

Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus:

Erfolgsrechnung:	Aufwand	CHF	9'702'422.73
	Ertrag	CHF	<u>10'835'153.58</u>
	Ertragsüberschuss	CHF	724'878.62
Investitionsrechnung VV:	Ausgaben	CHF	1'372'983.72
	Einnahmen	CHF	<u>665'383.66</u>
	Nettoinvestitionen	CHF	707'600.06
Investitionsrechnung FV:	Ausgaben	CHF	0.00
	Einnahmen	CHF	<u>0.00</u>
	Nettoinvestitionen	CHF	0.00
Einlage in den Bilanzüberschuss:		CHF	724'878.62
Bilanzüberschuss per 31.12.2022		CHF	12'548'637.78

Ergänzungen der RPK:

Keine.

Diskussion aus der Versammlung:

In der Diskussionsrunde werden Fragen bezüglich Verzinsung der ZKB-Festgeldern, der möglichen Rückzahlung und bezüglich der Höhe des Wasserzinses gestellt. Die Fragen werden zur Zufriedenheit beantwortet.

Anträge:

Gemeinderat und RPK beantragen übereinstimmend, die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde inklusive der drei Sonderrechnungen zu genehmigen und der Einlage von total CHF 724'878.62 in den Bilanzüberschuss zuzustimmen.

Abstimmung:

Die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde, inklusive der drei Sonderrechnungen und der Einlage des Ertragsüberschusses ins Eigenkapital wird gemäss Antrag des Gemeinderates einstimmig genehmigt.

2. Anpassung Behördenbesoldungen in Anhang I zur Besoldungsverordnung der Gemeinde Stadel

Ausgangslage

Der Anhang I zur Besoldungsverordnung wird gemäss Art. 21 der Besoldungsverordnung der Gemeinde Stadel von der Gemeindeversammlung erlassen. In der Besoldungsverordnung wird dem Gemeinderat das Recht eingeräumt, den Anhang I an die jeweilige Teuerung anzugleichen ohne dass es sich dabei um eine Änderung der Besoldungsverordnung handelt. Ebenfalls ist der Gemeinderat ermächtigt, die Ansätze im Anhang II bei Bedarf selbständig anzupassen. Die letzte Anpassung von Anhang I erfolgte im Dezember 2011.

Insbesondere bezüglich der Grundentschädigungen für den Gemeinderat, bewegt sich die Gemeinde Stadel im Vergleich mit den Nachbargemeinden im unteren Bereich. Weiter sind die zeitlichen Anforderungen an die Behördenmitglieder in den vergangenen Jahren stark gestiegen und werden es in den kommenden Jahren voraussichtlich auch weiter tun.

Nebst der Erhöhung der Fixbeträge für den Gemeinderat, sollen die bisherigen Entschädigungen bei der Rechnungsprüfungskommission ebenfalls leicht angehoben werden.

Anpassung Anhang I Besoldungsverordnung:

Gemeinderat	<i>Bisher</i>	<i>Neu</i>	<i>Anstieg</i>
Fixbetrag			
Mitglied	7'427.00	12'000.00	4'573.00
Zuschlag Präsidium	7'427.00	10'000.00	2'573.00
Zuschlag Vize-Präsidium	2'122.00	2'500.00	378.00
Geschäftsfelder			
Abfallbewirtschaftung	1'593.00	2'000.00	407.00
Bau, Planung, Umwelt	6'366.00	6'500.00	134.00
Behörden und Organisation	1'593.00	2'000.00	407.00
Einwohnerdienste	1'061.00	1'500.00	439.00
Finanzen und Steuern	2'654.00	3'000.00	346.00
Gesundheit	1'061.00	1'500.00	439.00
Kulturkommission	1'593.00	2'000.00	407.00
Redaktionskommission			
Dorfblatt	1'593.00	2'000.00	407.00
Landwirtschaft	1'061.00	1'500.00	439.00
Liegenschaften	2'654.00	3'000.00	346.00
Soziales	4'775.00	5'000.00	225.00
Sicherheit und Wehrdienste	2'654.00	3'000.00	346.00
Verkehr (Strassen)	3'715.00	4'000.00	285.00
Infrastruktur und Werke	4'775.00	5'000.00	225.00
Wirtschaft und Arbeit	1'061.00	1'500.00	439.00
Rechnungsprüfungskommission	<i>Bisher</i>	<i>Neu</i>	<i>Anstieg</i>
Fixbetrag			
Mitglied	1'593.00	2'000.00	407.00
Zuschlag Präsidium	1'061.00	1'500.00	439.00

Zuschlag Aktuariat	849.00	1'000.00	151.00
--------------------	--------	----------	--------

Wahlbüro	<i>Bisher</i>	<i>Neu</i>	<i>Anstieg</i>
Sonntagsdienst	Halbtages- oder Tagesentschädigung		
Ortsquartiermeister	<i>Bisher</i>	<i>Neu</i>	<i>Anstieg</i>
Pauschalentschädigung	265.55	0.00	-265.55
Schutzraumkontrolle	<i>Bisher</i>	<i>Neu</i>	<i>Anstieg</i>
pro Abnahme inkl. eine allfällige Nachkontrolle	80.50	80.50	0.00
ab 2. Nachkontrolle	Gemeindestundenlohn (1 Std. p. SR)		
Saalverwaltung inkl. Stv.	<i>Bisher</i>	<i>Neu</i>	<i>Anstieg</i>
pro Belegung	Halbtagesentschädigung		
zusätzliche Aufgaben	Vorarbeiterstundenlohn		
Pilzkontrolle	<i>Bisher</i>	<i>Neu</i>	<i>Anstieg</i>
Pauschalentschädigung	3'715.00	3'715.00	0.00
Feuerbrandkontrolle	<i>Bisher</i>	<i>Neu</i>	<i>Anstieg</i>
Pauschalentschädigung	522.15	522.15	0.00
Pro Senectute	<i>Bisher</i>	<i>Neu</i>	<i>Anstieg</i>
gewählte Ortsvertretung	1'593.00	1'593.00	0.00
Mitglied	317.80	317.80	0.00
Redaktion Dorfplatt	<i>Bisher</i>	<i>Neu</i>	<i>Anstieg</i>
Redaktionsarbeit pro Ausgabe	1'417.00	1'417.00	0.00
Chefredaktion, Pauschalbeitrag pro Jahr zzgl. 50% Instertionseinnahmen	3'210.00	3'210.00	0.00
Co-Redaktion pro Stunde, direkt von Chefredaktion entschädigt	32.05	32.05	0.00
Mitglied Redaktionskommission	Sitzungsgeld		
Lektorat pro Redaktionssitzung	Sitzungsgeld		
Lektorat pro Ausgabe	Halbtagesentschädigung		
Aktuariat Pro Sitzung	Sitzungsgeld		

Ergänzungen der RPK:

Die RPK hat das Geschäft aufgrund der dürftig eingereichten Unterlagen geprüft. Aufgrund diesen empfiehlt sie die Annahme.

Diskussion:

Verschiedene Wortmeldungen bringen zum Ausdruck, dass zusätzliche Informationen zum Geschäft gewünscht sind. Ebenfalls fehle eine Übersicht über die Anzahl Sitzungen respektive die ausbezahlten Sitzungsgelder. Weiter wird die Thematik bezüglich dem Aufwand und der Entschädigung im Rahmen der Thematik Tiefenlager/Regionalkonferenz aufgeworfen.

Ein Votant erwähnt, dass es für eine Behörde immer schwierig sei, für sich selber eine «Lohnerhöhung» zu verlangen. Die letzte Anpassung sei nun über 10 Jahre her. Die Erhöhung wirke gross, aber sie sei noch lange nicht Feudal.

Rosmarie Schlatter stellt aufgrund der Diskussion den Antrag zur Rückweisung und Überarbeitung an die kommende Gemeindeversammlung. Die entsprechenden Unterlagen seien ausführlicher und detaillierter zu gestalten.

Der Rückweisungsantrag wird mit 19 Ja-Stimmen genehmigt. Entsprechend entfällt die Abstimmung über den Hauptantrag des Gemeinderates.

3. Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist von zehn Arbeitstagen sind beim Gemeinderat zwei Anfragen von Walter König zum Thema Stadlerturm und Brandstiftung bei der Waldhütte Sali eingegangen. Die Anfragen sowie die Antworten des Gemeinderates werden der Versammlung verlesen und befinden sich im Anhang zum Protokoll. Walter König äussert sich zu beiden Antworten des Gemeinderates kurz.

4. Aktuelle Informationen des Gemeinderates

Die aktuellen Informationen des Gemeinderates können aus der Präsentation im Anhang zu diesem Protokoll entnommen werden.

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung und ihr Interesse. Er möchte von den Anwesenden wissen, ob gegen die Führung der Versammlung und die Art der Beschlussfassung Einwendungen im Sinne der Rügepflicht gemacht werden. Dies ist nicht der Fall. Er erinnert noch an das Protokolleinsichtsrecht der Stimmberechtigten und dass die Genehmigung des Protokolls durch den Gemeinderat erfolge und die Stimmzähler nicht mehr unterschreiben müssen.

Abschliessend macht Dieter Schaltegger nochmals detailliert auf sämtliche Rechtsmittel aufmerksam, welche den Stimmberechtigten zur Verfügung stehen (Stimmrechtsrekurs innert 5 Tagen nach der Veröffentlichung / Rekurs nach § 19 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) innert 30 Tagen nach Veröffentlichung und Protokollberichtigung mittels Aufsichtsbeschwerde). Die ausführlichen Rechtsmittel sind auch im Beleuchtenden Bericht ausgiebig beschrieben. Ein Rekurs ist in jedem Fall an den Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf zu richten und muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Dieter Schaltegger nutzt die Gelegenheit und bedankt sich bei den Stimmberechtigten für ihr Vertrauen.

Schluss der Versammlung: 22.00 Uhr

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen im Namen der Gemeindeversammlung:

Der Präsident: _____ Dieter Schaltegger

Der Schreiber: _____ Manuel Frei

Gemeindeversammlung Montag, 12.06.2023

Anfrage Paragraf 17 Gemeindegesetz (GG) vom 20. April 2015 / Waldhütte

Es geschah am frühen Samstagmorgen, 25. Februar 2023. Unsere Waldhütte Sali in Windlach wurde in Schutt und Asche gelegt. Bestimmt Brandstiftung. Die Täterschaft konnte bis jetzt nicht ermittelt werden. Wie in Weiach, als Unbekannte vor Silvester 2020 den Holzturm auf dem Spielplatz beim Gemeindehaus anzündeten.

Und nun also wieder. Wieder ein von Freiwilligen mit Enthusiasmus und Herzblut erbautes Holzwerk, das wieder absichtlich und wieder so etwas von sinnlos, hirnrissig und entsetzlich zerstört wurde. Allein, es darf nicht angehen, dass der oder die Gesetzesbrecher und Gewalttäter nicht mit aller Härte gerichtlich belangt werden kann beziehungsweise können – mangels Hinweise aus der Bevölkerung.

Der Zeugenaufruf der Kantonspolizei Zürich damals war nicht erfolgreich, wonach sich Personen melden sollen, die Verdächtiges wahrgenommen haben. Deshalb meine zwei Fragen/Anfragen:

Weshalb wurde kein Kopfgeld ausgesetzt?

Hier handelt es sich explizit weder um einen sogenannten Lausbubenstreich noch um ein Kavaliersdelikt, das den unsäglich verbreiteten Täterschutz verdient.

Haben die Gemeindebehörden sämtliche Möglichkeiten ausgeschöpft?

Ich erwarte von der Obrigkeit eine umfassende, lückenlose Aufklärung dieser hinterhältigen, gemeinen Tat. Eine zeitnah ausgesetzte Geldprämie als entsprechende Belohnung für konkrete, zielführende Hinweise wäre meiner Meinung nach hilfreich gewesen – in Glattfelden hatte es bekanntlich geklappt.

Walti Köng, Windlach

28. Mai 2023

Walti Köng

Im Birchi 34

8175 Windlach

076 416 16 29

info@lektor.net.ch

Rechtsmittelbelehrung

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Gemeinderat

Walti Kög
 Im Birchi 34
 8175 Windlach

Stadel, 8. Juni 2023

Anfrage gemäss §17 des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich

Sehr geehrter Herr Kög, lieber Walti

Besten Dank für die Anfrage bezüglich der Thematik rund um Brand bei der Waldhütte Sali in Windlach. Gerne beantwortet der Gemeinderat die Anfrage wie folgt schriftlich und wird diese an der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2023 verlesen.

1. Frage: Weshalb wurde kein Kopfgeld ausgesetzt?
 Hier handelt es sich explizit weder um einen sogenannten Lausbubenstreich noch um ein Kavaliersdelikt, das den unsäglich verbreiteten Täterschutz verdient.

Bei der getätigten Brandstiftung handelt es sich gemäss den Brandermittlern der Kantonspolizei nicht um einen «Lausbubenstreich». Die Brandstiftung muss von einer Person mit entsprechenden Kenntnissen getätigt worden sein. Entsprechend kann in einem solchen Fall auch der Nutzen respektive das Ziel eines «Kopfgeldes» nicht erreicht werden. Solche «Prämien» werden nur bei eben solchen «Lausbubenstreichen» als möglich Zielführend ausgesetzt. Weiter ist eine solche «Prämie» durch die geschädigte Gemeinde rechtlich heikel. Falschanschuldigungen können schnell zu Vorverurteilungen und entsprechenden Konsequenzen führen.

2. Frage: Haben die Gemeindebehörden sämtliche Möglichkeiten ausgeschöpft?
 Ich erwarte von der Obrigkeit eine umfassende, lückenlose Aufklärung dieser hinterhältigen, gemeinen Tat. Eine zeitnah ausgesetzte Geldprämie als entsprechende Belohnung für konkrete, zielführende Hinweise wäre meiner Meinung nach hilfreich gewesen – in Glattfelden hatte es bekanntlich geklappt.

Siehe obige Antwort. Die Beweissicherung wurde durch die Kantonspolizei getätigt. Eine entsprechende Anzeige durch die Gemeinde musste nicht eingereicht werden, da es sich um ein Offizialdelikt handelt.

Wir hoffen, die Anfrage zur Zufriedenheit beantwortet zu haben und stehen bei allfälligen Rückfragen an der Gemeindeversammlung gerne zur Verfügung.

Gemeindeversammlung Montag, 12.06.2023

Anfrage Paragraf 17 Gemeindegesetz (GG) vom 20. April 2015 / Turm

Der Stadlerturm – unser Wahrzeichen. Für mich ist das sogenannte «Projekt Lilienturm» eine Herzensangelegenheit, von Beginn weg. Da ist es klar, dass Madeleine und ich einen Tritt gespendet haben. Apropos Sponsoring, mit Stand 23. Mai 2023 haben sich satte 13 (in Worten: dreizehn) Firmen beteiligt, davon zwei von Windlach, zwei von Stadel, eine von Weiach und eine von Neerach. Mit 459'000 Franken ist man weit entfernt von den geplanten 600'000 Franken, trotz Lotterie- und ZKB-Jubiläumsfonds sowie 190'000 Franken aus dem Gemeinnützigen Fonds des Kanton Zürich.

Meine drei Fragen/Anfragen:

Was wurde im Detail alles unternommen fürs Erreichen dieser Zielmarke?

Offenbar sind Anfrage-Schreiben an Firmen verschickt worden. Mich interessiert der Grad der Bemühungen seitens der Verwaltung. Und die Bilanz.

Wie viel wird für den Turm-Unterhalt veranschlagt total?

Die natürliche Holzverschalungen von rund 700m² aus Fichten- und Lärchenholz sollen für eine Lebensdauer von 50 Jahren sorgen. Dies wird Wartungsarbeiten benötigen. Bei 25 Metern Höhe und diesem Standort werden wahrscheinlich Industrie-Kletterer vonnöten sein. Und so weiter.

Und die letzte Frage zu den vorgeschriebenen Arbeitsvergaben für den Holzbau, die Sägereiarbeiten, den Stahlbau, die Baupiste und die Baumeisterarbeiten:

Wie gestaltete sich das Ordentliche Verfahren und mit welchen Ergebnissen?

Ich verstehe nicht, dass für die Schalung offenbar auch Fichtenholz verwendet worden ist. Ebenso scheint es, dass die Kanten nicht gebrochen wurden. Es interessiert mich, wie unterschiedlich sich die Offerten mit einmaliger Eingabe bei der Öffnung präsentierten. Und von wem.

Übrigens, die letzte Webseiten-Eintragung unter «Aktuell» datiert vom 20. Oktober 2022, als der 1964 erstellte Turm abgebrochen wurde.

Walti Köng, Windlach
28. Mai 2023

Walti Köng
Im Birchi 34
8175 Windlach
076 416 16 29
info@lektornet.ch

Gemeinderat

Walti Köng
 Im Birchi 34
 8175 Windlach

Stadel, 8. Juni 2023

Anfrage gemäss §17 des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich

Sehr geehrter Herr Köng, lieber Walti

Besten Dank für die Anfrage bezüglich der Thematik rund um den Ersatzneubau des Stadlertums. Gerne beantwortet der Gemeinderat die Anfrage wie folgt schriftlich und wird diese an der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2023 verlesen.

1. Frage: Was wurde im Detail alles unternommen fürs Erreichen dieser Zielmarke (Anm.: CHF 600'000 Sponsoring)?
 Offenbar sind Anfrage-Schreiben an Firmen verschickt worden. Mich interessiert der Grad der Bemühungen seitens der Verwaltung. Und die Bilanz.

In einer ersten Phase wurden bis Ende 2021 Total rund CHF 250'000.00 durch grösstenteils private Sponsoren geleistet. Darin sind bereits rund CHF 98'000.00 von Firmensponsoren sowie Nachbargemeinden enthalten. In einer zweiten Phase wurden rund 110 regionale Unternehmungen einmalig angeschrieben. Dadurch wurden nochmal Einnahmen von CHF 68'000.00 generiert. Weiter wurden durch den Gemeinnützigen Fonds des Kantons Zürich CHF 190'000 zugesichert, wovon eine erste Tranche von 171'000.00 bereits ausbezahlt wurde. Die Schlusszahlung erfolgt nach Bauvollendung respektive Abrechnung.

Aktuell betragen die Sponsoringeinnahmen in bar rund CHF 512'500.00. Die mit den am Bau beteiligten Sponsoringbeiträge (Verzicht auf Verrechnung) betragen rund CHF 70'000.00.

In der ersten Projektphase wurde mit Sponsoringeinnahmen von CHF 300'000 gerechnet. Die erwähnten CHF 600'000 wurden anschliessend als neues, hoch gestecktes Ziel gesetzt. Die Sponsoringeinnahmen sind entsprechend stärker angestiegen als die bewilligten Mehrkosten des Turmes.

Die ZKB-Jubiläumsdividende wurde nicht explizit diesen Sponsoringbeiträgen angerechnet, da diese bereits 2020 vereinnahmt wurde und gemäss Gemeindeamt des Kantons Zürich nicht für ein Projekt rückgestellt werden darf.

2. Frage: Wie viel wird für den Turm-Unterhalt veranschlagt total?
 Die natürliche Holzverschalungen von rund 700m² aus Fichten- und Lärchenholz sollen für eine Lebensdauer von 50 Jahren sorgen. Dies wird Wartungsarbeiten benötigen. Bei 25 Metern Höhe und diesem Standort werden wahrscheinlich Industrie-Kletterer vonnöten sein. Und so weiter.

Allfällige Unterhaltsarbeiten am Aussenbereich können mit Hebebühnen oder Mitarbeiter des Forstbetriebes erledigt werden. Die Unterhaltsarbeiten werden gemäss Auskunft des Bauingenieurs sowie des Holzbauers für die kommenden Jahre mit ca. CHF 1'000.00 pro Jahr budgetiert. Jedoch ist davon auszugehen, dass in den ersten Jahren keine grössere Unterhaltsarbeiten auszuführen sind. Selbstverständlich sind allfällige bewusste Beschädigungen nicht in diesen Unterhaltskosten enthalten.
Die Unterhaltsarbeiten beim alten Turm haben in den Jahren 2019-2022 Total CHF 12'542.75 betragen.

3. Frage: Wie gestaltete sich das Ordentliche Verfahren und mit welchen Ergebnissen? Ich verstehe nicht, dass für die Schalung offenbar auch Fichtenholz verwendet worden ist. Ebenso scheint es, dass die Kanten nicht gebrochen wurden. Es interessiert mich, wie unterschiedlich sich die Offerten mit einmaliger Eingabe bei der Öffnung präsentierten. Und von wem.

Gemäss Angaben des leitenden Ingenieurbüros, des Forstbetriebes und der Holzbauunternehmung kann mit der angewendeten Bauweise respektive den verwendeten Materialien von einer Lebensdauer von mindestens 40 Jahren ausgegangen werden. Dass einzelne Bretter in der «Fassadenkonstruktion» ersetzt werden müssen, kann jedoch vorkommen. Die Konstruktion wurde daher absichtlich so gestaltet, dass ein einzelnes Brett ohne Probleme ausgetauscht werden kann.
Die Kanten bei der Verschalung wurden absichtlich nicht gebrochen, damit der Ablauf des Regenwassers verbessert werden kann.

Ergebnisse Submission im Einladungsverfahren:

Holzbau:	
Holzbau-Team Kloten *	480'000.00
Kämpf Thomi Holzbau	470'009.45
Vögeli Holzbau	569'444.35
Josef Lehman Holzbau	539'483.50
Strabag	704'537.10

Zuschlagskriterien: Referenzprojekte, Preis, Lehrlingsausbildung

Baumeister:	
Huber Baugeschäft AG *	78'548.85
Stahlbau:	
Kurt Schellenberg AG *	80'707.30
Baltensperger AG	81'939.00

* Vergabe

Wir hoffen, die Anfrage zur Zufriedenheit beantwortet zu haben und stehen bei allfälligen Rückfragen an der Gemeindeversammlung gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Stadel



Dieter Schaltegger
Gemeindepräsident



Manuel Frei
Gemeindeschreiber

Willkommen zur Gemeindeversammlung



- Politische Gemeinde Stadel
- Primarschulgemeinde Stadel



Gesetzliche Ankündigung



- Einladung zur Gemeindeversammlung
 - 8. Mai 2023
- Beleuchtender Bericht, online und in Papierform
 - 25. Mai 2023

Versammlungserfordernisse



- Ermittlung der Stimmberechtigung
- Wahl der Stimmenzähler
- Ermittlung der Stimmberechtigten

12.06.2023

www.stadel.ch

3

Traktandenliste



Geschäfte:

- Genehmigung der Jahresrechnung 2022
- Anpassung Behördenbesoldungen in Anhang I zur Besoldungsverordnung der Gemeinde Stadel
- Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Informationen:

- Allgemeine Informationen des Gemeinderates

12.06.2023

www.stadel.ch

4

Jahresrechnung 2022



- Finanzvorstand Daniel Haab

12.06.2023

www.stadel.ch

5

Jahresrechnung 2022

Erfolgsrechnung	Jahresrechnung 2022		Budget 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Aufwand	9'702'422.73		9'447'370	
Total Ertrag (ohne ordentliche Steuern)		8'862'597.28		7'156'103
Steuerertrag		1'972'556.30		1'755'000
Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss	1'132'730.85			536'267
Total	10'835'153.58	10'835'153.58	9'447'370	9'447'370

12.06.2023

www.stadel.ch

6

Jahresrechnung 2022

Nettoergebnisse im Vergleich



12.06.2023

www.stadel.ch

7

Jahresrechnung 2022

Eckpunkte:

- Abschreibungen von CHF 724'787
- Ausserordentlich hohe Grundstückgewinnsteuer von 1.962 Mio.
- Höhere Kosten in den Bereichen der Gesundheit und der allgemeinen Verwaltung
- Höhere Einnahmen durch Grundstückgewinnsteuern, ordentliche Steuern und ZKB-Dividende
- Ressourcenzuschuss von rund CHF 1,09 Mio.

12.06.2023

www.stadel.ch

8

Jahresrechnung 2022

Investitionsrechnung	Jahresrechnung 2022		Budget 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsausgaben	1'372'983.72		1'999'599	
Investitionseinnahmen		665'383.66		391'695
Nettoinvestitionen		707'600.06		1'607'904
Total	1'372'983.72	1'372'983.72	1'999'599	1'999'599

12.06.2023

www.stadel.ch

9

Jahresrechnung 2022

Investitionsrechnung im Detail

Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung (Gemeindehaus)	7'696.15	0.00	0.00	0.00	662'554.10	0.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit (Umwandlung SiZv)	109'576.88	94'108.61	130'564.00	111'695.00	12'405.86	0.00
2 Bildung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	0.00	0.00	0.00	0.00	44'417.95	0.00
4 Gesundheit (AH Eichi)	14'502.00	0.00	0.00	0.00	30'207.85	0.00
5 Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung (Strassen)	484'960.80	0.00	540'000.00	0.00	542'932.90	83'300.00
7 Umweltschutz und Raumordnung (Wasser, Abwasser)	388'878.49	497'203.80	949'035.00	120'000.00	30'1236.40	289'882.57
8 Volkswirtschaft (Turm, Landwirtschaftswege)	367'369.20	74'071.25	380'000.00	160'000.00	187'669.95	95'700.00
Total Ausgaben / Einnahmen	1'372'983.72	665'383.66	1'999'599.00	391'695.00	1'781'425.01	468'882.57
Nettoinvestitionen		707'600.06		1'607'904.00		1'312'542.44
Total	1'372'983.72	1'372'983.75	1'999'599.00	1'999'599.00	1'781'425.01	1'781'425.01

12.06.2023

www.stadel.ch

10

Jahresrechnung 2022

Spezialfinanzierungen

	Wasser	Abwasser	Abfall
Bestand per 01.01.2022	789'208	1'052'667	189'065
Entnahme (-) / Einlage (+) Budget 2022	29'450	-55'950	10'700
Entnahme (-) / Einlage (+) JR 2022	86'194.35	31'291.61	8'813.91
Bestand per 31.12.22	875'402.07	1'083'958.23	197'879.32

12.06.2023

www.stadel.ch

11

Jahresrechnung 2022

Bilanz per 31.12.2022

Aktiven		Passiven	
Finanzvermögen		Fremdkapital	
Flüssige Mittel	4'527'030.11	Laufende Verpflichtungen	3'936'255.43
Forderungen	1'220'025.09	Kurzfristige Schulden	1'000'000.00
Anlagen	5'197'008.35	Kurzfristige Rückstellungen	20'250.00
Rechnungsabgrenzungen	106'956.65	Rechnungsabgrenzungen	86'215.13
Total Finanzvermögen	11'051'020.20	Total kurz. Fremdkapital	5'042'720.56
Verwaltungsvermögen			
Sachgüter	8'990'399.35	Langfristige Schulden	1'000'000.00
Darlehen u. Beteiligungen	951'946.18	Verbindlichkeiten gegenüber Fond im FK	321'739.47
Investitionsbeiträge	76'971.70		
Total		Total lang. Fremdkapital	1'321'739.47
Verwaltungsvermögen	10'019'317.23		
		Total Fremdkapital	6'364'460.03
Total Aktiven	21'070'337.43	Eigenkapital	14'705'877.40
		Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	2'157'239.62
Bilanzsumme	21'070'337.43	Bilanzsumme	21'070'337.43

12.06.2023

www.stadel.ch

12

Jahresrechnung 2022

Sonderrechnungen

Legat, Stiftung	Sozialfonds	Grabunterhalts- fonds	Landwirtschaftsfonds
Vermögen 01.01.2022	7'405.89	21'001.76	31'653.77
Erträge / Spenden	1'500.00	0.00	0.00
Zinsgutschrift 0.0 %	-	-	-
Aufwand	0.00	0.00	0.00
Vermögen 31.12.2022	8'905.89	21'001.76	31'653.77
Total alle Legate			61'561.42

12.06.2023

www.stadel.ch

13

Stellungnahme RPK und Fragen aus der Versammlung



12.06.2023

www.stadel.ch

14

Abstimmung



Anträge Gemeinderat:

- Genehmigung der Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Stadel

12.06.2023

www.stadel.ch

15

Herzlichen Dank



- Ihnen, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, für die Zustimmung zur Jahresrechnung
- Dem Finanzverwalter Valentino Pinto für die Aufarbeitung und Überwachung der Zahlen

12.06.2023

www.stadel.ch

16

Genehmigung Anpassung Behördenbesoldungen



- Gemeindepräsident
Dieter Schaltegger

12.06.2023

www.stadel.ch

17

Genehmigung Anpassung Behördenbesoldungen

Ausgangslage:

- Der Anhang I zur Besoldungsverordnung wird gemäss Art. 21 der Besoldungsverordnung der Gemeinde Stadel von der Gemeindeversammlung erlassen.
- In der Besoldungsverordnung wird dem Gemeinderat das Recht eingeräumt, den Anhang I an die jeweilige Teuerung anzugleichen ohne dass es sich dabei um eine Änderung der Besoldungsverordnung handelt. Ebenfalls ist der Gemeinderat ermächtigt, die Ansätze im Anhang II bei Bedarf selbständig anzupassen.
- Die letzte Anpassung von Anhang I erfolgte im Dezember 2011.

12.06.2023

www.stadel.ch

18

Genehmigung Anpassung Behördenbesoldungen

Anpassungen:

Gemeinderat	Bisher	Neu	Anstieg
Fixbetrag			
Mitglied	7'427.00	12'000.00	4'573.00
Zuschlag Präsidium	7'427.00	10'000.00	2'573.00
Zuschlag Vize-Präsidium	2'122.00	2'500.00	378.00
Geschäftsfelder			
Abfallbewirtschaftung	1'593.00	2'000.00	407.00
Bau, Planung, Umwelt	6'366.00	6'500.00	134.00
Behörden und Organisation	1'593.00	2'000.00	407.00
Einwohnerdienste	1'061.00	1'500.00	439.00
Finanzen und Steuern	2'654.00	3'000.00	346.00
Gesundheit	1'061.00	1'500.00	439.00
Kulturkommission	1'593.00	2'000.00	407.00
Redaktionskommission Dorfblatt	1'593.00	2'000.00	407.00
Landwirtschaft	1'061.00	1'500.00	439.00
Liegenschaften	2'654.00	3'000.00	346.00
Soziales	4'775.00	5'000.00	225.00
Sicherheit und Wehrdienste	2'654.00	3'000.00	346.00
Verkehr (Strassen)	3'715.00	4'000.00	285.00
Infrastruktur und Werke	4'775.00	5'000.00	225.00
Wirtschaft und Arbeit	1'061.00	1'500.00	439.00

Gesamthaft bisher: CHF 99'747.00
Gesamthaft neu: CHF 140'000.00

12.06.2023

www.stadel.ch

19

Genehmigung Anpassung Behördenbesoldungen

Anpassungen:

Rechnungsprüfungskommission	Bisher	Neu	Anstieg
Fixbetrag			
Mitglied	1'593.00	2'000.00	407.00
Zuschlag Präsidium	1'061.00	1'500.00	439.00
Zuschlag Aktuariat	849.00	1'000.00	151.00

Gesamthaft bisher: CHF 9'875.00
Gesamthaft neu: CHF 12'500.00

12.06.2023

www.stadel.ch

20

Genehmigung Anpassung Behördenbesoldungen

Anpassungen:

- Pauschalentschädigung Ortsquartiermeister von CHF 265.55 entfällt neu (interne Besetzung im Werkbetrieb)

12.06.2023

www.stadel.ch

21

Stellungnahme RPK und Fragen aus der Versammlung



12.06.2023

www.stadel.ch

22

Abstimmung

Antrag Gemeinderat:

- Die vorliegende Anpassung der im Anhang I der Besoldungsverordnung enthaltenen Ansätze und Entschädigungen für die amtlichen Tätigkeiten und Funktionen in der Gemeinde Stadel wird genehmigt

12.06.2023

www.stadel.ch

23

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz



Eingegangene Anfragen:

- Walti Köng zum Stadlerturm
- Walti Köng zur Waldhütte Sali

12.06.2023

www.stadel.ch

24

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Walti Köng zum Stadlerturm

Was wurde im Detail alles unternommen fürs Erreichen dieser Zielmarke (Anm.: CHF 600'000 Sponsoring)? Offenbar sind Anfrage-Schreiben an Firmen verschickt worden. Mich interessiert der Grad der Bemühungen seitens der Verwaltung. Und die Bilanz.

In einer ersten Phase wurden bis Ende 2021 Total rund CHF 250'000.00 durch grösstenteils private Sponsoren geleistet. Darin sind bereits rund CHF 98'000.00 von Firmensponsoren sowie Nachbargemeinden enthalten. In einer zweiten Phase wurden rund 110 regionale Unternehmungen einmalig angeschrieben. Dadurch wurden nochmal Einnahmen von CHF 68'000.00 generiert. Weiter wurden durch den Gemeinnützigen Fonds des Kantons Zürich CHF 190'000 zugesichert, wovon eine erste Tranche von 171'000.00 bereits ausbezahlt wurde. Die Schlusszahlung erfolgt nach Bauvollendung respektive Abrechnung.

Aktuell betragen die Sponsoringeinnahmen in bar rund CHF 512'500.00. Die mit den am Bau beteiligten Sponsoringbeiträge (Verzicht auf Verrechnung) betragen rund CHF 70'000.00.

In der ersten Projektphase wurde mit Sponsoringeinnahmen von CHF 300'000 gerechnet. Die erwähnten CHF 600'000 wurden anschliessend als neues, hoch gestecktes Ziel gesetzt. Die Sponsoringeinnahmen sind entsprechend stärker angestiegen als die bewilligten Mehrkosten des Turmes.

Die ZKB-Jubiläumsdividende wurde nicht explizit diesen Sponsoringbeiträgen angerechnet, da diese bereits 2020 vereinnahmt wurde und gemäss Gemeindeamt des Kantons Zürich nicht für ein Projekt rückgestellt werden darf.

12.06.2023

www.stadel.ch

25

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Walti Köng zum Stadlerturm

Wie viel wird für den Turm-Unterhalt veranschlagt total?

Die natürliche Holzverschalungen von rund 700m² aus Fichten- und Lärchenholz sollen für eine Lebensdauer von 50 Jahren sorgen. Dies wird Wartungsarbeiten benötigen. Bei 25 Metern Höhe und diesem Standort werden wahrscheinlich Industrie-Kletterer vonnöten sein. Und so weiter.

Allfällige Unterhaltsarbeiten am Aussenbereich können mit Hebebühnen oder Mitarbeiter des Forstbetriebes erledigt werden. Die Unterhaltsarbeiten werden gemäss Auskunft des Bauingenieurs sowie des Holzbauers für die kommenden Jahre mit ca. CHF 1'000.00 pro Jahr budgetiert. Jedoch ist davon auszugehen, dass in den ersten Jahren keine grössere Unterhaltsarbeiten auszuführen sind. Selbstverständlich sind allfällige bewusste Beschädigungen nicht in diesen Unterhaltskosten enthalten.

Die Unterhaltsarbeiten beim alten Turm haben in den Jahren 2019-2022 Total CHF 12'542.75 betragen.

12.06.2023

www.stadel.ch

26

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Walti Kög zum Stadlerturm

Wie gestaltete sich das Ordentliche Verfahren und mit welchen Ergebnissen?

Ich verstehe nicht, dass für die Schalung offenbar auch Fichtenholz verwendet worden ist. Ebenso scheint es, dass die Kanten nicht gebrochen wurden. Es interessiert mich, wie unterschiedlich sich die Offerten mit einmaliger Eingabe bei der Öffnung präsentierten. Und von wem.

Gemäss Angaben des leitenden Ingenieurbüros, des Forstbetriebes und der Holzbauunternehmung kann mit der angewendeten Bauweise respektive den verwendeten Materialien von einer Lebensdauer von mindestens 40 Jahren ausgegangen werden. Dass einzelne Bretter in der «Fassadenkonstruktion» ersetzt werden müssen, kann jedoch vorkommen. Die Konstruktion wurde daher absichtlich so gestaltet, dass ein einzelnes Brett ohne Probleme ausgetauscht werden kann.

Die Kanten bei der Verschalung wurden absichtlich nicht gebrochen, damit der Ablauf des Regenwassers verbessert werden kann.

12.06.2023

www.stadel.ch

27

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Walti Kög zum Stadlerturm

Ergebnisse Submission im Einladungsverfahren

Holzbau

Holzbau- Team Kloten	480'000.00
Kämpf Thomi Holzbau	470'009.45
Vögeli Holzbau	569'444.35
Josef Lehman Holzbau	539'483.50
Strabag	704'537.10

Baumeister

Huber Baugeschäft AG	78'548.85
----------------------	-----------

Stahlbau

Kurt Schellenberg AG	80'707.30
Baltensperger AG	81'939.00

12.06.2023

www.stadel.ch

28

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Walti Köng zur Waldhütte Sali

Weshalb wurde kein Kopfgeld ausgesetzt?

Hier handelt es sich explizit weder um einen sogenannten Lausbubenstreich noch um ein Kavaliersdelikt, das den unsäglich verbreiteten Täterschutz verdient.

Bei der getätigten Brandstiftung handelt es sich gemäss den Brandermittlern der Kantonspolizei nicht um einen «Lausbubenstreich». Die Brandstiftung muss von einer Person mit entsprechenden Kenntnissen getätigt worden sein. Entsprechend kann in einem solchen Fall auch der Nutzen respektive das Ziel eines «Kopfgeldes» nicht erreicht werden. Solche «Prämien» werden nur bei eben solchen «Lausbubenstreichen» als möglich Zielführend ausgesetzt. Weiter ist eine solche «Prämie» durch die geschädigte Gemeinde rechtlich heikel. Falschanschuldigungen können schnell zu Vorverurteilungen und entsprechenden Konsequenzen führen.

Haben die Gemeindebehörden sämtliche Möglichkeiten ausgeschöpft?

Ich erwarte von der Obrigkeit eine umfassende, lückenlose Aufklärung dieser hinterhältigen, gemeinen Tat. Eine zeitnah ausgesetzte Geldprämie als entsprechende Belohnung für konkrete, zielführende Hinweise wäre meiner Meinung nach hilfreich gewesen – in Glattfelden hatte es bekanntlich geklappt.

Siehe obige Antwort. Die Beweissicherung wurde durch die Kantonspolizei getätigt. Eine entsprechende Anzeige durch die Gemeinde musste nicht eingereicht werden, da es sich um ein Offizialdelikt handelt.

12.06.2023

www.stadel.ch

29

Informationen

Aktuelle Situation im Asylwesen:

- Anzahl Asylsuchende heute: 21
- Anzahl Asylsuchende nach Erhöhung Kontingent: 31
- Unterbringung aktuell
 - Gemeindeliegenschaften: 12
 - Privatliegenschaften (grösstenteils Miete durch Gemeinde): 9
- Per 1. Mai 2023 konnte zusätzlich eine Liegenschaft gemietet werden welche es ermöglicht, auch nach der Kontingenterhöhung (Stand heute!) sämtliche Asylsuchende unterzubringen.

12.06.2023

www.stadel.ch

30

Informationen

Aktuelles zum Stadlerturm:

- 11.00 – 17.00 Uhr
- Kleine Festwirtschaft
- 12.00 Uhr offizieller Eröffnungsakt
- Shuttle-Bus ab Parkplatz Stig für ältere und gehbehinderte Menschen
- Wichtig: keine Möglichkeit für Rollstuhl-Transporte
- Der Parkplatz Stig kann mit dem öffentlichen Verkehr ab Stadel erreicht werden
- Begrenzte Parkplätze



Verschiedenes zum Thema Tiefenlager

STADELaktiv

- Delegation von STADELaktiv hat die Organisation, Ziele und Erwartungen dem Gesamtgemeinderat präsentiert
- Gemeinderat und STADELaktiv streben eine konstruktive und zielführende Zusammenarbeit an
- Mehr Informationen auf stadel.ch/stadelaktiv

12.06.2023

www.stadel.ch

33

Verschiedenes zum Thema Tiefenlager

Medienmitteilung vom 12. Juni 2023

Gemeinderat von Stadel will es wissen

Der Gemeinderat von Stadel macht eine Umfrage bei seiner Bevölkerung zum geplanten Tiefenlager. Mit der Befragung soll ein möglichst repräsentatives Meinungsbild der Bevölkerung erhoben werden. Das hat der Gemeinderat anlässlich der Gemeindeversammlung vom Montagabend bekanntgegeben.

Der Gemeinderat von Stadel ist durch das Tiefenlager mehrfach gefordert. Gemeinderat Reto Grossmann ist seit anfangs Jahr Co-Präsident der Regionalkonferenz Nördlich-Lägem- des Gremiums also, das die regionale Mitbestimmung bei dem Projekt koordiniert. Gemeinderätin Marion Schneider führt die Geschäftsstelle der Regionalkonferenz, die seit diesem Jahr ihren Sitz neu in Stadel hat.

Gerade bei diesem intensiven Engagement sei es für den Gemeinderat von Stadel wichtig, den Puls der Bevölkerung zu spüren. «Natürlich erhalten wir den einen oder anderen Input aus der Bevölkerung», sagt Gemeindepräsident Dieter Schaltegger. «Aber wir möchten auch von denjenigen, die sich bislang nicht äussern, wissen, was sie über das Tiefenlager denken. Im bestem Falle gibt uns die Umfrage ein klares Mandat für unsere politische Arbeit und die Gespräche mit den anderen Stakeholdern.»

Deshalb wünscht sich der Gemeinderat, dass möglichst viele in Stadel an der Umfrage mitmachen. «Es ist klar. Je mehr Menschen teilnehmen und ihre Ansichten äussern, umso mehr Gewicht gibt uns das bei den Verhandlungen mit Bund und Kanton.»

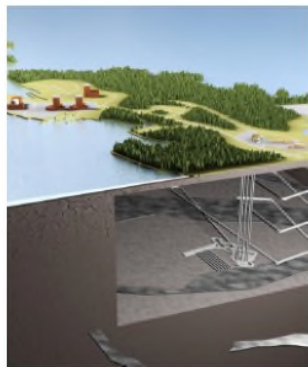
12.06.2023

www.stadel.ch

34

Verschiedenes zum Thema Tiefenlager

Besuch im ersten Tiefenlager der Welt in Onkalo
Finnland



12.06.2023

Zugang Tiefenlager



← Variante mit Schacht und Rampe

www.stadel.ch

35

Abschluss der Gemeindeversammlung

■ Rechtsmittelbelehrung

Gegen einen Gemeindeversammlungsbeschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf

- mit sofortiger Rüge an der Gemeindeversammlung wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz [VRG; LS 175.2])
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

12.06.2023

www.stadel.ch

36

Abschluss der Gemeindeversammlung



- Liegen Einwände gegen die Durchführung der Abstimmungen oder die Geschäftsführung vor?

12.06.2023

www.stadel.ch

37

Abschluss der Gemeindeversammlung



- Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
- Die Kosten des Rekursverfahren hat die unterliegende Partei zu tragen.
- Fristenlauf ab Veröffentlichung der Beschlüsse im amtlichen Publikationsorgan
 - www.stadel.ch
 - Anschlagkasten beim Gemeindehaus.

12.06.2023

www.stadel.ch

38

Kommende Termine



- Homepage: stadel.ch -> Aktuelles
- 21. Juni 2023 Schulgemeindeversammlung Sek. Stadel
- 22. Juni 2023 2. Infoveranstaltung Tiefenlager im Ebium
- 24. Juni 2023 Eröffnungsfeier Stadlerturm
- Ende Juni 2023 Start vom Gschichtliweg Stadel
- 05. September 2023 Partizipationsanlass RK Nördlich Lägern zum Thema Rückholbarkeit im Neuwis-Huus
- 11. Dezember 2023 GV
- sowie im Stadler Dorfblatt

12.06.2023

www.stadel.ch

39

Termine



gemeinde

weiach



INFORMATIONSVORANSTALTUNG

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner

Nach der ersten Informations- und Diskussionsveranstaltung vom 17. November 2022, welche 250 TeilnehmerInnen zählte, haben die Gemeinderäte von Glattfelden, Stadel und Weiach entschieden, eine weitere Informations- und Diskussionsveranstaltung zu organisieren.

Informations- und Diskussionsveranstaltung
Donnerstag | 22. Juni 2023 | 19.00 Uhr
Ebium Fisibach | Museumsstrasse 1 | 5467 Fisibach

Erdbeben in der Schweiz – ein Blick auf das geplante Tiefenlager

Referat und Diskussion mit **Prof. Dr. Donat Fäh**, Leiter Gruppe Ingenieurseismologie, Schweizerischer Erdbebendienst, ETH Zürich

Abgeltungsverhandlungen – allgemeine Informationen zu den laufenden Arbeiten

Referat und Diskussion mit **Dr. Christian Schoenenberger**, Naturwissenschaftler ETH Zürich, ehemaliger Schweizer Botschafter und Gesprächsführer der entsorgungspflichtigen Betreiber nuklearer Anlagen swissnuclear.

Referat und Diskussion mit **Stefan Jordi**, Leiter Regionale Partizipation, Bundesamt für Energie (BfE)

Im Anschluss an die Referate und die Diskussionsrunden besteht die Möglichkeit beim Apéro sich mit den Fachexperten und den Gemeindebehörden in den Themen weiter zu unterhalten.

Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung erforderlich.



Oder: <https://xoyondo.com/su/KmHGmf1JuSZ4rz0>

12.06.2023

Termine

12.06.2023

GSCHICHTLIWEG STADEL



**AB ENDE JUNI 2023
ZWEI WEGE - ZWEI GESCHICHTEN**

Verbringen Sie Zeit mit der Familie und Freunden in der freien Natur und werden Sie von durch das Jahr wechselnden Geschichten unterhalten.

Entlang der Routen sind 10 Schilder mit QR-Codes platziert. Scannen Sie den Code mit dem Smartphone und hören Sie sich ein Kapitel an.

Die für den Gschichtliweg geschriebenen Geschichten werden von professionellen Mundartsprecher- und Sprecherinnen erzählt.

Alle weiteren Informationen auf GSCHICHTLIWEGSTADEL.CH



KULTUR
Kommission

Herzlichen Dank

Gemeinde 
Stadel



- Für Ihr Interesse an den aktuellen Themen der Gemeinde Stadel.
- Gerne laden wir Sie nach der Gemeindeversammlung der Primarschulgemeinde zum gemeinsamen Apéro ein.

12.06.2023

www.stadel.ch

42